

FahrSchulPraxis Oktober 2016 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[530 Inhalt](#)

[529 FahrIG-Reform – Licht und Schatten](#)

[534 Update: Schrittmacher Mercedes: Urban eTruck / Vater Staat zahlt den Führerschein](#)

[536 Reform des Fahrlehrerrechts – Zu den wesentlichen Inhalten der ersten Entwürfe](#)

[542 Hocharabisch kommt mit der FeV-Änderung](#)

[543 Prüfungsplätze – Erneut Ärger in Tübingen](#)

[544 Wieder verschoben: Online-Buchung](#)

[546 MotorradTotal 2016 in Andorra – Pireneos famose](#)

[572 Die andere Prüfungsfrage – Vorwegweiser?](#)

[576 Gerichtsurteile: \(2376\) Böse Überraschung - Auto während des Urlaubs abgeschleppt / \(2375\) Unfall im Homeoffice / \(2374\) Fortbildung verweigert - Fahrlehrerschein entzogen?](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

Fahrerlaubnisprüfung: 12. Fremdsprache - Hocharabisch kommt mit der FeV-Änderung

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Oktober/2016, Seite 542

Mit Datum vom 24. August 2016 teilte das Ministerium für Verkehr Baden-

Württemberg dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. dazu Folgendes mit:

„Anrede,

wie Ihnen bekannt ist, wurde die Elfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften noch nicht vom Bundesrat verabschiedet. Mit dieser Verordnung soll unter anderem ab dem 1. Oktober 2016 die Sprache „Hocharabisch“ als weitere Fremdsprache in der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung zugelassen werden (Anlage 7, Ziffer 1.3 zur FeV). Da der Bundesrat die Verordnung frühestens in seiner 948. Sitzung am 23. September 2016 abschließend beraten wird, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Verkündung im Bundesgesetzblatt erst nach dem 1. Oktober 2016 erfolgt.

*Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bitten wir, im Vorgriff auf die geplante Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sicherzustellen, **dass die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in Baden-Württemberg in allen Prüfstellen ab dem 1. Oktober 2016 zusätzlich in Hocharabisch abgelegt werden kann.***”